

## KiTa- Hausordnung

### 1. Grundsätze

Im Mittelpunkt der KiTa-Arbeit stehen: die Kinder, Begegnung auf Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung, Gemeinsamkeiten, Transparenz, Sicherheit und die bedingungslose Achtung jeder einzelnen Person. Es ist unser Ziel jedes uns anvertraute Kind in seiner persönlichen Entwicklung zu unterstützen – ganz individuell. Wir verstehen uns als Lernbegleitung, welche mit den erziehungsberechtigten Personen als Expert\*innen für ihr eigenes Kind das Bestmögliche erreichen wollen. Eine gewinnbringende Durchführung unseres KiTa-Konzeptes setzt - zum Wohle aller Kinder - voraus, dass die Erziehungsberechtigten, das pädagogische Personal, die technischen Kräfte als auch die Verantwortlichen von Träger- und Förderverein der KiTa vertrauensvoll zusammenarbeiten und die KiTa-Hausordnung einhalten.

### 2. Aufnahme in die KiTa

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats, auch wenn dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt. Vor Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche KiTa-Tauglichkeitsbescheinigung erforderlich. Diese muss bestätigen, dass der Aufnahme und Betreuung des Kindes in unserer Einrichtung aus ärztlicher Sicht nichts entgegensteht. Die Bescheinigung darf nicht älter als zwei Wochen sein. Ebenso ist ein Nachweis über die bisher erfolgten Impfungen gemäß den Empfehlungen des Impfkalenders der ständigen Impfkommision des Robert – Koch – Institutes (STIKO) und gesetzlichen Grundlagen vorzulegen. Weiterhin muss gem. Masernschutzgesetz auch während des laufenden Betreuungsvertrages ein schriftlicher Nachweis über den altersgemäßen Impfschutz (zweite Masernschutzimpfung) erfolgen. Andernfalls ist der Träger verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren und den Betreuungsvertrag zu kündigen.

Die Eingewöhnung eines jeden Kindes erfolgt in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell (siehe Anlage).

### **3. Benutzerordnung**

Die Nutzung der KiTa – Räumlichkeiten dient vorrangig dem Zweck, die Aufgaben und Ziele gemäß § 2 der Satzung zu erfüllen. Darüberhinausgehende Nutzungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes und der pädagogischen Leitung. Ein verantwortungsvoller und sachgerechter Umgang mit den Räumlichkeiten und Gegenständen/Materialien der Einrichtung wird vorausgesetzt.

### **4. Haftung**

Für persönliche Gegenstände wie Spielzeug, Schmuckgegenstände, Kleidung etc. wird im Fall einer Beschädigung oder des Verlustes keine Haftung übernommen. Das gilt auch für Kinderwagen, Autokindersitze, Fahrradanhänger, Fahrräder, Fahrradhelme usw. Die Verantwortung der Erzieher\*innen für das Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe durch den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Tages und wird in dem Moment beendet, wenn die Erziehungsberechtigten das Kind wieder abholen. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder. Während des Besuches der KiTa und den im Zusammenhang mit dem Besuch in der KiTa entstehenden Wegen, besteht für das Kind gesetzlicher oder vertraglicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle bitte der pädagogischen Leitung umgehend mitteilen, damit diese alles weitere in die Wege leiten kann. Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Erziehungsberechtigten teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

### **5. Bildungs- und Lerndokumentationen**

---

#### Geschäftsführung

Anja Jakobi  
0157/524 194 57  
geschaeftsfuehrung@auclairdelalune.de

#### Pädagogische Leitung

Michèle Le Claire  
0157/524 196 23  
info@auclairdelalune.de

Die Erziehungsberechtigten werden im Verlauf des Aufnahmegespräches darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab der Aufnahme ihres Kindes eine Bildungs- und Lerndokumentation über dessen Entwicklungsstand geführt wird. Diese ist jederzeit für die Eltern und das betreffende Kind einsehbar und wird ihnen spätestens nach der Aufhebung des Betreuungsvertrages ausgehändigt. Die Aufbewahrung entspricht den in der KiTa geltenden Datenschutzbestimmungen und wird nicht ohne vorherige erteilte Vollmacht an Dritte weitergegeben.

## **6. Kindergartenkleidung**

Unsere Kinder spielen täglich im Freien. Damit sie sich frei bewegen können, bitten wir darum, ihnen witterungsgerechte Kleidung anzuziehen, welche bequem ist und auch schmutzig werden darf. Neben ausreichenden Wechselsachen müssen auch Kinderwindeln und Feuchttücher mitgebracht werden. Weiterhin bitten wir darum, alle persönlichen *Dinge des Kindes (Bekleidung, Hygieneartikel, Bettwäsche, Kuscheltier etc.) mit Vor- und Zunamen zu beschriften* und die Kinder an heißen Sommertagen bereits Zuhause gut einzucremen.

## **7. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

Im Interesse der Betreuung, Erziehung und Bildung des jeweiligen Kindes stehen bei uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitiger Austausch zwischen Erzieher\*innen und Erziehungsberechtigten im Vordergrund. Entsprechend der Konzeption ist eine engagierte Mitwirkung der Erziehungsberechtigten nicht nur wünschenswert, sondern zwingend erforderlich. Hierzu gehören z.B. Renovierungs- und Reparaturarbeiten, die Inventur von Spielmaterialien, kleinere Näharbeiten, die Pflege des Kita-Gartens, Unterstützung bei kitainternen Flohmärkten oder die Mitgestaltung der jährlichen Fête de la Musique. Die Teilnahme eines Elternteils an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden



wird vorausgesetzt, denn so wird Transparenz geschaffen und eine positive Weiterentwicklung der KiTa gewährleistet.

Beschwerden sind bei uns nicht nur gestattet, sondern ausdrücklich erwünscht. So bieten diese uns die Chance, Verbesserungsprozesse in Gang zu setzen und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu steigern. Sollte es also einmal Grund zur Beanstandung geben, dann haben sowohl das pädagogische Personal, die pädagogische Leitung, die Elternvertreter, die Geschäftsführung und auch die Vorstände des Träger- und Fördervereins ein offenes Ohr und bemühen sich um eine zeitnahe Lösung.

## **8. Sicherheit**

Die Erziehungsberechtigten, die pädagogischen Fachkräfte sowie alle anderen Personen haben beim Betreten und Verlassen der KiTa dringend darauf zu achten, dass die Eingangstüren stets geschlossen sind. Des Weiteren soll der Tür-Code im Eingangsbereich – zum Schutz aller Kinder - ausschließlich von Erwachsenen eingegeben und nicht an Dritte (auch nicht an die Kinder!) übermittelt werden.

Nach Empfehlung der Unfallkasse ist das Tragen von Schmuck (Ketten, Kordeln und Ohrringe) in der gesamten Einrichtung nicht gestattet.

## **9. Elternvertretung**

Die Elternvertretung wird im September eines jeden Jahres von der Elternschaft neu gewählt. Dieses Gremium trifft sich in regelmäßigen Abständen mit Trägerschaft und pädagogischer Leitung der Einrichtung, um gemeinsame Themen zu erörtern und sich über aktuelle Gegebenheiten auszutauschen.

## **10. Öffnungszeiten/ Betreuungszeiten**

---

### Geschäftsführung

Anja Jakobi  
0157/524 194 57  
geschaeftsfuehrung@auclairdelalune.de

### Pädagogische Leitung

Michèle Le Claire  
0157/524 196 23  
info@auclairdelalune.de



Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten zehn bis fünfzehn Minuten vor Schluss in der KiTa zu sein, um ihr Kind anzuziehen und die Einrichtung pünktlich verlassen zu können. Neben dem Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns auch die Gesundheit und somit Erholungszeit unserer Mitarbeiter\*innen sehr wichtig. Wird dasselbe Kind wiederholt erst nach 17:00 Uhr abgeholt, hat dies eine Abmahnung zur Folge. Dieses Verfahren wird analog angewendet, wenn die Betreuungszeit des individuell geschlossenen Vertrages wiederholt überschritten wird. Die KiTa behält sich vor, nach drei Abmahnungen eine Kündigung des Betreuungsvertrages auszusprechen.

Die KiTa ist zum Jahreswechsel *sowie zweieinhalb Wochen während der Sommerferienzeit geschlossen*. Der Träger behält sich zudem weitere Schließzeiten vor, diese werden jedoch bis spätestens Mitte Dezember für das darauffolgende Jahr bekanntgegeben. Auf Anordnung der Gesundheitsbehörde oder aus sonstigen, wichtigen Gründen kann die KiTa vorübergehend ganz oder teilweise geschlossen werden.

Alle Kinder starten gemeinsam in ihren KiTa-Alltag und sollten – sofern sie in Ruhe mit frühstücken wollen - bis spätestens 08:15 Uhr gebracht werden.

## **11. Verpflegung und Verpflegungskosten**

Die Verpflegung erfolgt ausschließlich durch die Kindertagesstätte. Frühstück, Mittagessen sowie Vesper werden vorwiegend in Bio-Qualität angeboten. Süßigkeiten, Kekse und Getränke also bitte Zuhause lassen. Zur eigenen Geburtstagsfeier kann das jeweilige Kind gerne etwas zur Bewirtung seiner Gruppe mitbringen. Dies können belegte Brote / Brötchen, Obst- und Gemüsesticks oder auch Kuchen sein. Zur Feier des Tages sind auch mal Trinkpäckchen oder Gummibärchen erlaubt. Dies ist bitte vorab mit den jeweiligen Erziehern abzusprechen und berücksichtigt bestenfalls auch die Religionen und Kulturen anderer Kinder in der jeweiligen Gruppe. Das Essengeld wird - bei schriftlicher Abmeldung – aufgrund von Krankheit oder Fernbleiben des Kindes ab einem Zeitraum von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen erstattet. Die Abrechnung der Fehlzeiten erfolgt spätestens am Ende eines jeden Kalenderjahres. In der Schließzeit wird kein Essengeld fällig. Der Überschuss an Essengeld kommt unseren Kindern zugute und wird im Sinne des Solidaritätsprinzips verwendet.

---

### Geschäftsführung

Anja Jakobi  
0157/524 194 57  
geschaeftsfuehrung@auclairdelalune.de

### Pädagogische Leitung

Michèle Le Claire  
0157/524 196 23  
info@auclairdelalune.de

## **12. Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes**

Jede Erkrankung eines Kindes, jeder Fall einer übertragbaren Krankheit und jegliche Form eines Ungezieferbefalls in der Wohnumgebung des Kindes müssen der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden (siehe „Belehrung für Eltern – Infektionsschutzgesetz“). Die Erzieher\*innen sind berechtigt, bei begründetem Verdacht auf eine Erkrankung nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Personensorgeberechtigten Fieber zu messen bzw. das Kind auf Ungezieferbefall zu untersuchen. Bei Verdacht auf eine Erkrankung des Kindes kann das pädagogische Personal der Kita - zum Schutz aller Kinder - verlangen, dass das betroffene Kind sofort abgeholt und vorerst einem Arzt vorgestellt wird. Kinder, die an einer Krankheit i.S. des Infektionsschutzgesetzes §34 (IfSG), an einer anderen übertragbaren fieberhaften Erkrankung oder an einer Bindehautentzündung leiden oder bei denen der Verdacht auf eine solche Krankheit besteht, dürfen die Kita nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung in schriftlicher Form (z.B. die *Kopie des Krankenscheines oder eine Gesundheitschreibung*). Des Weiteren bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsfähig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden - ohne selbst erkrankt zu sein – die KiTa besuchen dürfen. Bei erhöhter Temperatur/Fieber (38° C), Durchfall und/oder Erbrechen ist eine Betreuung durch die Einrichtung nicht möglich. Erst nachdem die betroffenen Kinder 48h symptomfrei waren, freuen wir uns darauf, sie wieder in der KiTa begrüßen zu dürfen. Medikamente werden den Kindern in der Kindertagesstätte grundsätzlich nicht verabreicht. Im Notfall ist das pädagogische Personal berechtigt, die erforderlichen Notfall-Soforthilfe-Maßnahmen einzuleiten (Erste-Hilfe-Leistung, Verständigung eines Notdienstes, Begleitung des Kindes zum Krankenhaus etc.). Bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten sind die Mitarbeiter\*innen der KiTa berechtigt, unaufschiebbaren medizinischen Hilfsmaßnahmen (z.B. Notfall-Operation) anstelle der Eltern zuzustimmen, soweit diese durch das medizinische Personal für erforderlich gehalten werden, um das Leben des Kindes zu retten oder bleibende Schäden von ihm abzuwenden. Die Eltern werden unverzüglich darüber informiert. Falls bestimmte medizinische Maßnahmen



ausgeschlossen werden sollen, Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes gegenüber bestimmten Medikamenten/Stoffen bestehen oder besondere Vorerkrankungen des Kindes bekannt sind, hinterlegen die Erziehungsberechtigten hierüber ein entsprechendes Hinweisblatt in der KiTa und achten stets auf dessen Aktualität. Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines erziehungsberechtigten Elternteils durch Hinterlegung einer gültigen Telefonnummer jederzeit sichergestellt sein. *Änderungen der Telefonnummer bitte umgehend mitteilen, damit wir im Notfall schnell jemanden erreichen können.*

Kann ein Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen oder darf mal einen Tag entspannt zuhause genießen, sollte die KiTa darüber bis spätestens 9:00 Uhr unter der Telefonnummer: 0391- 503 7282 informiert werden.

### **13. Ordnung und Sauberkeit**

Wir bitten alle darum, vor dem Betreten der Gruppenräume die Straßenschuhe auszuziehen oder die Schuhüberzieher zu nutzen. In der Garderobe sollte stets auf Ordnung und Saubereit geachtet werden und falls doch mal etwas „danebengeht“ bitte kurz Bescheid sagen. Auf dem gesamten Kitagelände (innen und außen) herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot.

### **14. Inkrafttreten**

Diese überarbeitete Hausordnung tritt am 01.12.2021 in Kraft.